

Verdienstausfälle aufgrund angeordneter Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes

Bei Verdienstausfällen aufgrund angeordneter Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Quarantänemaßnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus) können Sie Verdienstausfallentschädigung beantragen.

Ein Merkblatt für genauere Informationen sowie den notwendigen Antrag finden Sie hier: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/gesundheitswesen-pharmazie/bereich-gesundheitswesen-zuwendungen-recht/informationen-zum-verdienstausfall/>

Ansprechpartner bei Ihnen noch offenen Fragen ist Herr Dießner ([bernhard.diessner\(at\)lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:bernhard.diessner@lvwa.sachsen-anhalt.de)).

Darüber hinaus bietet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung eine Hotline für Unternehmer, die bezüglich des Corona-Virus weitere Probleme oder Fragen haben.

Hotline-Nummer: +49 391 567-4750 (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 16 Uhr)